



INTERNATIONALER BUND · IB · FREIER TRÄGER DER JUGEND-, SOZIAL- UND BILDUNGSARBEIT e.V.
MITGLIED DES VORSTANDES

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Frau Dr. Schmid-Obkirchner
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Berlin, 5. Juni 2019

Stellungnahme zur vierten Sitzung der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden-Mitgestalten“ – Prävention im Sozialraum stärken

„Ausspielen“ von Präventions- gegen Infrastrukturangebote?

Prävention ist ein wichtiges Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe und wird nach den Erfahrungen aus der Praxis des IB auf verschiedenen Ebenen – je nach kommunaler Ausrichtung – mit sehr unterschiedlicher Gewichtung und Strukturen umgesetzt. Differenziert werden muss zwischen Angeboten, die der Primärprävention dienen und damit nicht an bestimmte Lebens- oder Problemlagen und spezielle (zugeschriebene) Risiken der Zielgruppen gebunden sind und Angeboten im Bereich der sekundären und tertiären Prävention. Angebote der Sekundär- und Tertiärprävention richten sich dagegen an Eltern/Familien und/oder Kinder und Jugendliche, denen (insbesondere aufgrund struktureller Benachteiligung) ein höheres Risiko für bestimmte Problemlagen zugeordnet wird oder die sich bereits in belasteten Lebenslagen befinden. Auf allen drei Präventionsebenen gibt es Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bzw. im SGB VIII.

Der IB begrüßt das Vorhaben, präventive Ansätze – innerhalb und über die Kinder- und Jugendhilfe - im Sozialraum zu stärken. Dabei möchte der IB jedoch gleichzeitig davor warnen, Infrastrukturleistungen der Kinder- und Jugendhilfe pauschal mit Präventionsangeboten gleichzusetzen, wie es ein „breites Verständnis von Prävention“ (Vgl. Sitzungsunterlage des BMFSFJ zur 4. Sitzung der AG „Mitreden – Mitgestalten“) nahelegt.

Neue, präventive Angebote im Sozialraum dürfen nicht zu Lasten bestehender Angebote im Bereich der Infrastruktur gehen und diese mit zusätzlichen Aufträgen überfrachten. Gleichzeitig dürfen bestehende Angebote nicht mit diffusen Ansprüchen an Prävention überlastet werden. Insbesondere betrifft dies die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die bereits jetzt Kindern und Jugendlichen Räume zum Ausprobieren, Erfahren und Erleben ermöglicht, die sowohl fern von Leistungsdruck oder schulischer Einflussnahme sind, als auch zweckungebunden stattfinden und von den Teilnehmenden mitgestaltet werden. Nicht eine Defizitorientierung auf potenzielle Mängel, denen gegenzusteuern wäre, sondern vielmehr die Bereitstellung von Räumen für eine selbstbestimmte Gestaltung und Beteiligung von Jugendlichen muss dabei maßgeblich sein.

Karola Becker

Handlungsbedarf bezogen auf präventive Angebote für Familien

Handlungsbedarf sieht der IB im Bereich der primären und sekundären Präventionsmaßnahmen für Familien, u.a. in Form von speziellen Angeboten für Eltern. So braucht es zum einen das Bereitstellen niedrigschwellig zugänglicher Angebote im Sozialraum (beispielsweise in Form von Familien-/Elterntreffs) – wenn diese nicht durch andere Akteur*innen gegeben sind –, ggf. angebunden an Kitas, Schulen u. ä., in deren Rahmen bei Bedarf Unterstützungssysteme unter den Familien/Eltern aufgebaut und vorhandene (z.T. brachliegende) Ressourcen im Sozialraum genutzt werden können.

Der IB begrüßt, dass der Blick durch diese Debatten darauf gelenkt wird, für als gefährdet erachtete Zielgruppen niedrigschwellig zugängliche Angebote bzw. Formen der Unterstützung anzubieten. Mit speziell auf den Sozialraum zugeschnittenen Angeboten für Familien soll verhindert werden, dass erst bei festgefahrenen Konflikten oder bei bereits verfestigten problematischen Verhaltensmustern Hilfe gesucht/erfahren wird oder den Familien erst dann gewährt wird, da diese teilweise dann zu spät einsetzt oder sehr viel intensiver ausgestaltet sein muss.

Auch bringt die Beantragung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung Hürden mit sich – zu nennen sind hier beispielsweise die Scham/ das Eingeständnis, „hilfsbedürftig“ zu sein oder auch sprachliche Hürden. Gerade im Rahmen solcher Sozialraumangebote ergeben sich Möglichkeiten, ohne zeitliche Verzögerung bei (sich anbahnenden) Problemlagen Kontakt aufzunehmen, bei Bedarf mit flexiblen, passenden Angeboten sehr frühzeitig anzusetzen und ggf. Hürden in Bezug auf die Inanspruchnahme von Leistungen bzw. Schwellenängste gegenüber (öffentlichen) Institutionen abzubauen.

Zudem bieten sie die Möglichkeit, bedarfsgerecht und ohne Defizitzuschreibung Teilhabe zu fördern und Familien zu stärken. Insbesondere für Familien, die (noch) wenig an soziale Einrichtungen angebunden sind – das sind aus der Erfahrung der Praxis beispielsweise Familien, die nach Deutschland geflüchtet sind – können über sozialräumlich orientierte Angebote Zugänge erleichtert werden.

Abgrenzung von präventiven Angeboten für Familien gegenüber den Hilfen zur Erziehung

Niedrigschwellige, sozialräumliche Angebote für Familien sind dabei klar abzugrenzen von den Hilfen zur Erziehung. Notwendig ist eine Klärung, welchen Bedarfen/ Problemlagen von Familien mit sozialräumlichen, offenen Angeboten begegnet werden kann in der Abgrenzung zu solchen, die eine Einzelfallhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung erforderlich machen. Es müssen Kriterien definiert werden, die auch für die Kostenträger eine Entscheidung für die geeignete Hilfeart erleichtern, und für die Eltern/ Familien verständlich und transparent sind. So darf beispielsweise in Fällen der Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen nicht auf ein sozialräumliches, unverbindliches Angebot verwiesen werden, anstatt eine dem Fall entsprechende Hilfe zur Erziehung zu gewähren.

Zu prüfen wäre, ob für präventive Angebote für Familien ein eigener Paragraph formuliert werden muss, um die inhaltliche Abgrenzung zu anderen Leistungsangeboten (insbesondere zu den Individualleistungen der Hilfen zur Erziehung) abzubilden, die Bereitstellung/ den Aufbau solcher Unterstützungsangebote strukturell und verbindlich zu verankern und um damit eine rechtliche Grundlage für eine Pauschalfinanzierung dieser Angebote zu schaffen.

Sozialräumliche Ausrichtung von Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe

Der IB begrüßt, dass die aktuelle Debatte eine fachliche Auseinandersetzung mit der Frage fördert, welche präventiven sozialräumlichen Angebote benötigt werden, und wie die Kooperation mit Akteur*innen im Sozialraum und bestehenden Angeboten gelingen kann.

Wichtig ist, dass im Zuge der Jugendhilfeplanung alle Stadtteile in den Blick genommen werden, was auch solche inkludiert, die nicht auf den ersten Blick Förderbedarfe/ erhöhte Risiken vermuten lassen. Der Jugendhilfeausschuss muss hierzu möglichst divers und transparent besetzt werden und direkt die Perspektiven junger Menschen sowie die Perspektiven von Eltern einbinden. Unabhängig von bestehenden Angeboten muss lokal betrachtet werden, wie gerade für Kinder, Jugendliche und Familien, die nicht an Einrichtungen/ Institutionen angebunden sind, niedrigschwellige Angebote zur Verfügung gestellt werden können, die sie bei Bedarf nutzen können.

Wenn Bedarf nach Interventionen mit den Instrumenten der Jugendhilfe in den Institutionen des Sozialraums – in Kitas, Schulen, Arztpraxen, kulturellen Orten, Gemeinden etc. auftritt, gibt es vielerorts keine oder nicht ausreichende Anlaufstellen, die zwischen Akteuren vermitteln oder neue Angebote entwickeln können. Darüber hinaus fehlt es in den Institutionen des Sozialraums selbst oft an Wissen über bestehende, passende Angebote, wie z.B. Elterncafés, Erziehungsberatungsstellen oder Gewaltpräventionstrainings für Jugendliche. Für eine entsprechende Vernetzung fehlen vielerorts Ressourcen und verbindliche Strukturen.

Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe mit anderen Akteuren im Sozialraum

Darüber hinaus braucht es ausgehend von der Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit allen weiteren relevanten Akteuren im Sozialraum mit dem Fokus auf Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien verbindliche Strukturen für die Analyse von Entwicklungen im jeweiligen Sozialraum, die Analyse von bestehenden und zu erwartenden Risiken und ein Präventionskonzept, um Maßnahmen zielgerichtet und qualitativ besser evaluier- und steuerbar zu machen. Risiken, denen Kinder, Jugendliche und Familien (aufgrund struktureller Benachteiligung) ausgesetzt sind, müssen im Zusammenspiel frühzeitig erkannt und ihnen mit einem frühen Gegensteuern durch passende Angebote entgegen gewirkt werden.

Zudem lassen sich von dort aus wichtige Impulse für einen Abbau struktureller Benachteiligung an die verantwortlichen Akteur*innen weiter tragen. Die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem speziellen Erfahrungswissen und fachlichen Blick auf Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche bietet – wie die Praxis in vielen Kommunen zeigt – einen sinnvollen und verlässlichen Ausgangspunkt, um Netzwerke aufzubauen, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur*innen zu steuern und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Diesem wird in der Praxis jedoch häufig nicht genügend Rechnung in Form von zur Verfügung gestellten Ressourcen getragen und bedarf einer Festschreibung förderlicher Strukturen im SGB VIII und analog in weiteren (Hilfe-)Systemen. Gleichzeitig darf der Kinder- und Jugendhilfe nicht die alleinige Verantwortung für die Lösung aller Probleme im Sozialraum aufgebürdet werden.

Anforderungen an wirksame Prävention im Sozialraum

Es gibt in Kommunen verschiedene, z.T. sehr erfolgreiche Präventionsstrategien. Unserer Erfahrung nach lassen sich bestimmte Anforderungen an eine wirksame Präventionsarbeit im Sozialraum ableiten. Im Zuge der SGB VIII – Reform gilt es, Kriterien aufzustellen, die eine qualitative Weiterentwicklung präventiver Ansätze und eine Sozialraumorientierung fördern, und sowohl den öffentlichen als auch den freien Trägern gleichzeitig Planungssicherheit und Transparenz herstellen.

Die Anforderungen hierzu sind:

- Eine gute Vernetzung aller Institutionen im Sozialraum – zu denen auch alle relevanten Akteur*innen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe gehören – benötigt Kompetenzen, Ressourcen und Verbindlichkeit. Dies kann durch die Etablierung eines auf die Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien ausgerichteten Sozialraummanagements und die Förderung besserer Vernetzung unter entsprechender Ressourcenbereitstellung bei den bestehenden Institutionen in Kombination mit einer verbindlichen Struktur erreicht werden. Auch ist die Förderung von Fortbildungsangeboten angebracht.
- Spezialisierte Präventionsangebote für verschiedene Arten von Problem-/ Lebenslagen müssen vor Ort vorhanden sein. Im Sozialraum muss es die Möglichkeit geben, bei auftretenden neuen Bedarfen zeitnah zu reagieren und entsprechende Angebote in einer annehmbaren Weise bereitzustellen.
- Eine vielfältige „Trägerlandschaft“ bietet den Menschen im Sozialraum die Möglichkeit, selbstbestimmt über die Nutzung der Angebote zu entscheiden und ihr Wunsch- und Wahlrecht geltend zu machen.
- Die öffentliche Jugendhilfe ist gefordert – und dementsprechend müssen rechtliche Grundlagen geschaffen werden –, auch bezogen auf niedrigschwellig zugängliche Angebote eine fortlaufende Qualitätsentwicklung voranzutreiben.

- Insbesondere niedrigschwellige, familienunterstützende Präventionsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche, die sonst nicht von der Jugendhilfe erreicht würden, sind wichtige Angebote im Sozialraum, die jedoch vielerorts aus fiskalischen Gründen in direkte Konkurrenz zu intensiveren Einzelfallhilfen mit individuellem Rechtsanspruch gestellt werden. Dementsprechend werden zum Teil selbst bestehende Angebote aus der Finanzierung genommen. Ein eigener Paragraph im SGB VIII zur Absicherung niedrigschwelliger, kommunaler Präventionsangebote für Familien/ Eltern mit Kindern könnte dabei helfen, Angebote flächendeckend und nicht nur in Abhängigkeit von der kommunalen Kassenlage, verfügbar zu machen und verbindlich abzugrenzen, welcher Auftrag welche Hilfe nach sich zieht. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist der im KJSG erweiterte Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Beratung ohne Kenntnis ihrer Eltern/ Personensorgeberechtigten nun auch ohne Not- und Konfliktlage, den der IB ausdrücklich begrüßt.
- Bei Prävention im Sozialraum muss auch Inklusion zwingend berücksichtigt werden. Dies bedeutet jedoch gerade hier nicht nur die Einbeziehung der Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, sondern im Sinne eines weiten Inklusionsbegriffs die Notwendigkeit, alle Menschen – auch die von bestehenden Regelsystemen vielleicht nicht erreicht werden – mitzudenken und bestehende Zugangshürden, beispielsweise auch bezüglich Sprache oder sexueller Orientierung, abzubauen.
- Da sich Sozialräume von Jugendlichen und Familien – insbesondere im Kontakt mit ihrer Peergroup, beispielsweise im Rahmen von LGBT-Communities – längst nicht mehr nur vor Ort nach klaren geographischen Gegebenheiten richten, sondern durch die Digitalisierung diese Grenzen verschwimmen, ist das Internet zu einem entscheidenden Sozialraum Jugendlicher geworden. Daher ist es unerlässlich, auch Online-Beratungsangebote, die aktuell oft an fehlenden Finanzierungsstrukturen für überregionale Angebote scheitern, in einer Gesetzesreform zu berücksichtigen.
- Nicht zuletzt bedarf die Entwicklung von Präventionsangeboten im Sozialraum einer breiten Partizipation im Stadtteil, die auch (potenzielle) Nutzer*innen ausdrücklich und ernsthaft an der Planung und Konzeption beteiligen muss.

Kritische Punkte bei der Debatte um die Stärkung präventiver Angebote im Sozialraum

Wie in der Debatte im Rahmen des Dialogforums „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ des Deutschen Vereins bereits angeklungen war, gibt es – auch aufgrund der vielen Facetten der Begriffe „Sozialraumorientierung“ und „Prävention“ – Gefahren, die bei einer Gesetzesreform berücksichtigt werden müssen:

- Bestehende Institutionen, wie Kitas und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dürfen nicht überlastet werden, indem ihnen ohne eine Stärkung von Ressourcen und Know-How noch weitergehende Aufgaben der Prävention übertragen werden. Auch ist es unerlässlich, dass sie ihr sehr eigenständiges Profil bewahren und nicht für andere Zwecke vereinnahmt werden.
- Präventionsangebote müssen konzeptionell klar getrennt sein von Individualleistungen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (HzE). In Fällen, in denen es um Kindeswohlgefährdung bzw. die Gefährdung des Wohls eines*r Jugendlichen geht, darf es nicht zum Einsatz von „HzE-light - Leistungen“ kommen. Auf den Sozialraum bezogen bedeutet dies die Forderung eines Nebeneinanders von verschiedenen, je nach individueller Bedarfslage passenden Angeboten, die nicht gegeneinander aufgewogen werden dürfen. Ein Nebeneinander erfordert auch eine wechselseitige Abstimmung. Sowohl eine „Überleitung“ aus einer engmaschigen HzE in sozialräumliche Angebote als auch andersherum sind denkbar und werden fachlich begrüßt, da dadurch sowohl eine Überfrachtung mit einem zu umfassenden Angebot und damit ein Einschnitt in die Selbstwirksamkeit ebenso wie eine Unterversorgung durch eine nicht ausreichend intensive Unterstützung verhindert werden können.
- Die Betrachtung eines Sozialraums ist dann sinnvoll, wenn sie seinen ganzheitlichen Umfang einbezieht. Jedoch müssen in der Finanzierung durch das SGB VIII die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Fokus stehen. Institutionen und Bedarfe, die primär nicht der Kinder- und Jugendhilfe zuzuordnen sind und anderen Rechtskreisen entstammen, müssen zwar mitgedacht werden, können jedoch nicht unter der Prämisse „Sozialraumorientierung“ von der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe getragen werden. Denkbar an den Schnittstellen wäre eine Finanzierung über Bundesmittel, äquivalent zu den Frühen Hilfen. Grenzen und Übergänge zu anderen Systemen müssen klar definiert sein.

Mit freundlichen Grüßen



Karola Becker
Mitglied des Vorstandes